



NIEDERSCHRIFT

über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2020, am Donnerstag, dem 17.09.2020 im großen Saal des Gemeindezentrums Tristach.

Anwesende Gemeinderäte/-innen:

1. Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer (Vorsitz),
2. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer,
3. GV Armin Zlöbl,
4. GV Franz Klocker,
5. GR Karin Thum-Zoier,
6. GR Franz Zoier,
7. GR Peter Pichlkostner,
8. GR Stefan Lukasser,
9. GR Monika Draschl,
10. GR Anton Steuerer,
11. GR Annemarie Unterluggauer,
12. GR Christian Koller;
13. GR-Ersatzmitglied Josef Mitterhofer f. entsch. abwesenden GV Walter Unterluggauer;

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Dauer: 01:50 Std.

Entschuldigt abwesend:

1. GV Walter Unterluggauer;

Schriftführer:

1. Hannes Hofer, AL.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
2. Vergabe von sozial verträglichen Grundstücken im Zuge einer Hofübergabe;
3. Kosten schulische Tagesbetreuung (Elternbeiträge);
4. Nachtragsbeschluss betr. Vergabe der Stelle einer Pädagogischen Fachkraft für die Kleinkindgruppe im Kindergarten Tristach;
5. Wastler-Stadl – Bürgerbeteiligungsprozess und Nutzungskonzept;
6. Ansuchen Reduzierung Pachtzins Dorfstube aufgrund COVID-19;
7. Subventionsansuchen FF Tristach anlässlich 125-jährigem Bestandsjubiläum;
8. Ansuchen Baukostenzuschuss;
9. Subventionsansuchen Kontaktkaffee;
10. Ansuchen Förderung E-Bike;
11. Ansuchen um Anschluss an die Gemeinetrinkwasserleitung;
12. Bausteinaktion für sozialen Zweck in der Region;
13. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung;
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte/-innen und den Schriftführer. Er stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist. GV Walter Unterluggauer hat sich wg. eines Geschäftstermins entschuldigt; für ihn ist GR-Ersatzmitglied Josef Mitterhofer erschienen. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2020 wurde wie gehabt vor der heutigen Sitzung per E-Mail im PDF-Format an alle Mandatäre/-innen zur Kenntnisnahme bzw. Durchsicht verteilt. Einwände bzw. Stellungnahmen dazu sind keine beim Gemeindeamt eingelangt. Weitere Wortmeldungen zu ggst. Sitzungsprotokoll gibt es nicht.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2020 zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

2. Vergabe von sozial verträglichen Grundstücken im Zuge einer Hofübergabe:

Der Bürgermeister sagt, dass es im Zusammenhang mit der Vertragsraumordnung bzw. dem Anbieten von sozialverträglichen Grundstücken bei einer laufenden (oder unmittelbar bevorstehenden) Hofübergabe zu Problemen derart kommen kann, als sich für bestimmte, vornehmlich eher unattraktive Grundstücke Tristacher/-innen nicht interessieren, die Baugründe nicht verkauft werden können und sich die Hofübergabe dadurch unnötig verzögert. Oft sei es nämlich so, dass weichende Kinder keinen Baugrund wollen bzw. benötigen und eine finanzielle Abgeltung bevorzugen, wofür ein möglichst zeitnaher Verkauf von Grundstücken im Zuge einer Hofübergabe erforderlich ist.

Der Vorschlag lautet daher, dass sich nach Ablauf von 6 Monaten - gerechnet vom Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage (www.tristach.gv.at) - auch Auswärtige (Nicht-TristacherInnen) für ein solches sozialverträgliches Grundstück bewerben können.

Gleiches sollte gelten, wenn sich der die sozialverträglichen Grundstücke anbietende Grundstückseigentümer in einer begründeten, wirtschaftlichen Notlage befindet und eine finanzielle Dringlichkeit nachgewiesen werden kann.

An Auswärtige sollte eine Baugrundstücksvergabe jedenfalls nach Maßgabe sozialer Kriterien erfolgen (z.B. Familiengründung, Ehepaare mit Kindern, etc.). Dazu wäre seitens des/der Interessenten im jeweiligen konkreten Fall mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen.

Nach zahlreichen Wortmeldungen fasst man im Ergebnis der angeregten Diskussion folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (11 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen) folgende Ergänzungen bei privatrechtlichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Vertragsraumordnung:

Im Falle einer laufenden oder unmittelbar bevorstehenden Hofübergabe oder bei nachgewiesener finanzieller Dringlichkeit können die zu einem sozialverträglichen Preis angebotenen Grundstücke nach Ablauf einer Frist von 6 Monaten, gerechnet ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage (www.tristach.gv.at), auch an Nicht-TristacherInnen veräußert werden. Dabei soll die Vergabe von Grundstücken an Auswärtige jedenfalls unter Berücksichtigung sozialer Aspekte erfolgen (z.B. Familiengründung, Ehepaare mit Kindern, etc.) und ist zu dieser Frage im konkreten Fall jew. mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen.

3. Kosten schulische Tagesbetreuung (Elternbeiträge):

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung am 09.7.2020 beschlossen, im Schuljahr 2020/21 eine schulische Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung) anzubieten bzw. zu organisieren. Dabei ist die Gemeinde für die Betreuung/Beaufsichtigung der Kinder in der Freizeit zuständig (Anstellung einer Freizeitpädagogin). Für die ebenfalls vorgesehene Lehrbetreuung (1 Std.) wird eine vom Land Tirol bezahlte Lehrkraft herangezogen. Die Betreuung wird tägl. bis 16:00 Uhr

angeboten, eine An- bzw. Abmeldung von Kindern zur bzw. von der Nachmittagsbetreuung ist nur jew. zu Semesterbeginn möglich.

Pro Gruppe und Schuljahr können bis zu € 9.000,-- an Landeszuschuss zu den Personalkosten lukriert werden. Des Weiteren ist die Förderung der Errichtung neuer oder der Verbesserung vorhandener Infrastrukturen mit einem Betrag von einmalig bis zu € 55.000,-- pro Gruppe möglich.

Erforderliches zusätzliches Interieur (Schrank, Tische, Stühle, Hocker, Sitzsäcke) wurden bei der Fa. Mayr Schulmöbel bestellt, Geschirr (Teller, Becher, Besteck) und eine Essenstransportbox wurden bereits geliefert. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Essen über die Schulküche der Landwirtschaftlichen Lehranstalt (LLA) Lienz bezogen werden kann. An der Schule kostet ein Mittagessen € 4,70.

Beschluss:

Auf Vorschlag bzw. Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig, dass für ein im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Tristach ausgegebenes Mittagessen ein Betrag von € 4,90 verrechnet werden soll.

Der Essenstransport könnte mittels (anzuschaffendem) E-Bike oder Moped mit Anhänger über den Peggetzsteg durch die Freizeitpädagogin, Fr. Aßlaber Julia, erfolgen; bei schlechten Witterungsbedingungen bzw. Straßenverhältnissen fallweise auch durch andere Gemeindebedienstete (z.B. Gemeindearbeiter).

Die neue Verwaltungsmitarbeiterin, Frau Simone Oberkofler für den Essenstransport heranzuziehen sei aus finanzieller Sicht bzw. in Anbetracht ihrer Qualifikation nicht vertretbar, meint GV Armin Zlöbl. Er schlägt einen Essenstransport über ein Taxiunternehmen vor.

Aus den Reihen des Gemeinderates kommt als weiterer Vorschlag, evt. einem Pensionisten oder sonst Freiwilligen, ggf. abwechselnd, den Essenstransport zu übertragen.

Der Bürgermeister sagt, dass man bzgl. Essenstransport von der LLA zur VS Tristach um eine vernünftige Lösung bemüht sein werde.

Die Höhe des Betreuungsbeitrages (Elternbeitrages) wird zur Debatte gestellt. Sofern der Betreuungsbeitrag € 35,-- pro Monat und Schüler/-in nicht überschreitet, trägt das Land Tirol die Hälfte des Abganges. Die Gemeinde Dölsach verlangt z.B. einheitlich € 30,--/Mt., unabhängig davon, in welchem Ausmaß die Betreuung in Anspruch genommen wird.

Beschluss:

Im Ergebnis der Debatte über verschiedene mögliche Verrechnungsmodelle bzw. die Höhe des zu verrechnenden Elternbeitrages findet schlussendlich der Vorschlag des Bürgermeisters, für 1 Tag/Wo. € 20,-- und ab 2 Tagen/Wo. € 30,-- pro Schüler/-in als Betreuungsbeitrag zu verlangen, mit 9 Stimmen dafür eine Stimmenmehrheit.

4. Nachtragsbeschluss betr. Vergabe der Stelle einer Pädagogischen Fachkraft für die Kleinkindgruppe im Kindergarten Tristach:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 09.07.2020 den Gemeindevorstand ermächtigt, die Teilzeitstelle (20 Betreuungsstunden/Wo.) einer Pädagogischen Fachkraft für die Kleinkindgruppe im Kindergarten Tristach zu vergeben. Der nach der Tiroler Gemeindeordnung TGO (§ 30 Abs. 1 lit. h) vorgesehene Gemeinderatsbeschluss soll heute nachgeholt werden. Der Bürgermeister erörtert den diesbezüglichen Vergabeprozess. Insgesamt sind fünf Bewerbungen fristgerecht abgegeben worden. Eine verspätet eingelangte Bewerbung blieb unberücksichtigt. Eine Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Reihung der Bewerberinnen hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 31.08.2020 vorgenommen. Drei Bewerberinnen haben in der Folge abgesagt, schlussendlich wurde die Stelle an Frau Lorena Tschapeller, 9900 Lienz, vergeben.

Der Bürgermeister nennt die Eckdaten des diesbezügl. Dienstvertrages, wie z.B. Beschäftigungsausmaß, Einstufung und Beschäftigungsdauer.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gem. § 30 Abs. 1 lit. h) TGO den einstimmigen Nachtragsbeschluss, die Stelle einer Pädagogischen Fachkraft für die Kleinkindgruppe im Kindergarten der Gemeinde Tristach an Frau Lorena Tschapeller, wh. Tristacher Straße 28, 9900 Lienz, zu vergeben.

5. Wastler-Stadl – Bürgerbeteiligungsprozess und Nutzungskonzept:

Der Gemeindevorstand Tristach hat in seiner Sitzung am 31.08.2020 über Nutzungsmöglichkeiten des Wastler-Stadls beraten. Ideen reichen vom einfachen Lager (u.a. für div. Vereine) bis hin zur Abhaltung von Veranstaltungen (kleine Konzerte, Vernissagen etc.).

Das Stadel-Dach muss saniert werden, der Bürgermeister informiert über die technischen Details möglicher Sanierungsvarianten. Je nach Nutzung der Innenräume sind hierfür bis zur € 100,-- pro m² Dachfläche zu veranschlagen.

An das Pfarramt Tristach wurde eine Anfrage gerichtet, die im Nordtrakt des Gemeindezentrums befindlichen Räumlichkeiten der Pfarre (Doppelgarage mit 45 m² und Kirchen-Depot mit ca. 44 m²) zum Stadl hin zu verlegen (nordseitiger Zubau). Die Doppelgarage könnte mit der Bücherei räumlich verbunden werden und damit einer höherwertigen Nutzung als (barrierefrei zugängliches!) Seniorentreff zugeführt werden. Im Depot könnten Tische/Stühle des Gemeindezentrums gelagert werden (adäquate Lagermöglichkeit fehlt bis dato).

Der Bürgermeister teilt mit, dass für dieses Projekt Landesfördermittel lukriert werden können.

GR Christian Koller sagt, dass er für die Gemeinde keinen Nutzen im Wastler-Stadl erblicken kann, dieser sollte ehestmöglich wieder abgestoßen werden.

Der Bürgermeister entgegnet, man habe mit dem Ankauf des Stadls strategisch gut gehandelt, das Gebäude habe hier im Bereich des unmittelbaren Ortskerns mittel- und langfristig für die Gemeinde durchaus einen Wert, der Kaufpreis sei vergleichsweise günstig gewesen, es handle sich um ca. 900 m² Baugrund.

Der Gemeindevorstand kam in seiner Sitzung am 31.08.2020 zur einhelligen Auffassung, dass man zur Frage der zukünftigen Nutzung des Stadls für einen möglichst breiten Konsens einen Bürgerbeteiligungsprozess durchführen sollte. Über die dazu erforderliche professionelle Begleitung wurden drei Offerte eingeholt, welche dem Gemeinderat vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten durch Verlesen zur Kenntnis gebracht werden:

Firma	Anbot vom	Angebotssumme
Team Raum Schmiede, 9900 Lienz	10.09.2020	10.200,--
regionalSynergie, Mag. Beismann Michael, 6020 Innsbruck	10.09.2020	14.400,--
nonconform ideenwerkstatt, 1080 Wien	17.09.2020	31.920,--

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich (11 Stimmen dafür, 2 dagegen), das Team Raum|Schmiede [bestehend aus: Univ.Ass. DI Mitterdorfer Johannes (Architekt), Wolffhardt Petra, MBA (Produktentwicklerin) und Dr. Kranebitter Thomas (Ziviltechniker)], Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, lt. Offert vom 10.09.2020 mit der Ausarbeitung eines Nutzungskonzeptes für den Wastler-Stadl sowie die Abwicklung eines diesbezüglichen Bürgerbeteiligungsprozesses lt. Angebot vom 10.09.2020 über € 10.200,-- inkl. 20 % MwSt. (auf Basis eines geschätzten Zeitaufwandes von 85 Arbeitsstunden à € 100,-- netto) zu beauftragen.

6. Ansuchen Reduzierung Pachtzins Dorfstube aufgrund COVID-19:

Auf Grund der Corona-Pandemie sind die Umsätze der „Dorfstube“ eingebrochen. Die Pächter der „Dorfstube“, Anni und Roman Kraler, haben ein vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten verlesenes, mit 10.09.2020 datiertes Unterstützungsansuchen gestellt, worin sie ihre schwierige wirtschaftliche Situation schildern. Sie sprechen von mehreren tausend Euro „bisheriger Kosten dieser Pandemie“ und erörtert der Bürgermeister, worauf diese Kosten seiner Meinung nach zurückzuführen sind. Er beleuchtet die Situation des Pachtbetriebes „Dorfstube“ aus betriebswirtschaftlicher Sicht.

Auf Grund behördlicher Anordnung mussten Gastronomiebetriebe im Zeitraum 15.03. bis 15.05.2020 geschlossen bleiben. Beantragt wird, für diese 2 Monate die Pacht im Gesamtbetrag von € 2.532,48 (2 * € 1.266,24 brutto) gänzlich zu erlassen. Weiters wird beantragt, die Pacht für den Zeitraum Mai 2020 bis März 2021 um 30 % zu reduzieren [d.s. 10 Monate mal (30 % von 1.266,24) = € 3.798,70 brutto]. Das Ansuchen umfasst somit einen Gesamtbetrag von € 6.331,18 brutto (€ 2.532,48 + € 3.798,70), das entspricht einem Nettobetrag von € 5.275,98 (Anm.: Wirklich schlagend werden für die Pächterin jeweils die Nettobeträge, da die Steuer beim Finanzamt geltend gemacht werden kann und refundiert wird).

Es ist die einhellige Meinung der Mandatare/-innen, dass die „Dorfstube“ vorbildlich geführt wird. Pächter zu finden, sei generell schwierig, wie Beispiele in umliegenden Gemeinden zeigen. Festgehalten wird, dass die Corona-Pandemie auch andere Tristacher Wirtschaftstreibende finanziell getroffen hat.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde in den letzten Jahren nicht unbedeutende Investitionen in die „Dorfstube“ im Gesamtbetrag von rund € 360.000,- getätigt hat (Umbau 2012, Kücheneinbau 2015, zuletzt Sanierung „Stüberl“ und Müllplatzeinhausung). Der Pachtgegenstand präsentiere sich in einem exzellenten Zustand. 2017-2019 wurden seitens der Pächter im Jahresschnitt ca. € 19.000,- an Pacht und Saalbenutzungsgebühren (für Hochzeiten, Weihnachtsfeiern etc.) an die Gemeinde bezahlt. Der Vorsitzende sagt, dass die Pacht für die „Dorfstube“ vergleichsweise günstig sei; als Vergleich nennt er beispielhaft den Monatspacht einer ähnlichen Lokalität im Lienzer Talboden.

Der Bürgermeister schlägt vor, in den Pachtvertrag einen Passus aufzunehmen, wonach bei unverschuldeter behördlicher Schließung des Pachtgegenstandes „Dorfstube“ die Pachtzahlungen automatisch ausgesetzt werden.

Grundsätzlich herrscht Einvernehmen im Gemeinderat darüber, dass man den Dorfstuben-Pächtern finanziell entgegenkommen muss. Man debattiert div. Unterstützungsmodelle. Konsens herrscht darüber, dass für den Zeitraum der 2-monatigen behördlichen Schließung (15.03.-15.05.2020) jedenfalls kein Pachtzins zu verrechnen ist (2 x € 1.266,24 = € 2.532,48 brutto). GR Christian Koller plädiert dafür, antragsgemäß zu entscheiden, d.h. die Pächter wie beantragt finanziell zu unterstützen. Der Bürgermeister schlägt vor, 50 % der beantragten 30%igen Pachtzinsminderung, somit zusätzl. rund € 1.900,- (gesamt rund € 4.430,-) zu gewähren. GV Armin Zlöbl spricht sich für insgesamt 3 Monate Pachtzinserslass aus (3 x € 1.266,24 = € 3.798,72 inkl. 20 % MwSt.). Auch eine Stundung fälligerer Pachtzinszahlungen wird als probates Mittel erachtet, den Antragstellern entgegenzukommen. Im Ergebnis der eingehenden Diskussion fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 12 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme folgende mehrheitliche

Beschlüsse:

- a) Für die Zeit vom März 2020 bis März 2021 wird ein Nachlass auf die Pacht der „Dorfstube“ in Höhe von € 4.500,- gewährt;
- b) Darüber hinaus werden sämtliche Pachtzinszahlungen - ab sofort bis März 2021 - im Ausmaß von bis zu 100 % für die Dauer von bis zu 12 weiteren Monaten (bis März 2022) gestundet und können nach der jeweiligen Liquidität in beliebigen Beträgen beglichen werden;

- c) In den Pachtvertrag wird ein Passus aufgenommen, wonach für den Zeitraum der unverschuldeten behördlichen Schließung des Pachtgegenstandes die Pachtzahlungen automatisch ausgesetzt werden.

7. Subventionsansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Tristach anlässlich 125-jährigem Bestandsjubiläum:

Die Freiwillige Feuerwehr Tristach feiert heuer ihr 125-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurde ein mit 11.08.2020 datiertes, vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten verlesenes Ansuchen um finanzielle Unterstützung an die Gemeinde gerichtet. Die Ausrüstung der FF ist von der Gemeinde zu finanzieren, welche auch Essen und Getränke der FF-Jahreshauptversammlungen übernimmt. Eine finanzielle Unterstützung wird daher wohl in Aktivitäten zur Kameradschaftspflege fließen (z.B. Ausflug). Einhellig festgehalten wird, dass allen Feuerwehrleuten großer Respekt und Anerkennung für ihr uneigennütziges Wirken zum Wohle und zum Schutz der Allgemeinheit gebührt. Der Gemeinderat debattiert über die Höhe einer finanziellen Unterstützung aus dem erwähnten Anlass, genannt werden Beträge zwischen € 2.000,-- und € 5.000,--.

Beschluss

Mit einstimmigem Beschluss gewährt die Gemeinde Tristach der Freiwilligen Feuerwehr Tristach aus Anlass ihres 125-jährigen Bestandsjubiläums eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von € 3.000,--.

8. Ansuchen Baukostenzuschuss:

Beschluss:

Gem. vorliegender Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von Baukostenzuschüssen (BKZ) wie folgt:

Bezeichnung	Antragsteller Nr. 1	Antragsteller Nr. 2
Ansuchen vom:	06.08.2020	16.09.2020
Ansuchen eingelangt am:	10.08.2020	16.09.2020
Bauvorhaben:	Zubau Vorplatz- überdachung und Lager	Zu- und Umbau bei bestehendem Wohnhaus
Baubescheid Datum:	18.09.2019	06.11.2019
Baubescheid Zahl:	131-9/B-11/2019	131-9/O-24/2019
Erschließungsbeitrag (EB) [€]:	2.367,00	1.118,35
Baukostenzuschuss [% des EB]:	30	30
Baukostenzuschuss [€]:	710,10	335,50

Die Antragsteller erfüllt die vom Gemeinderat für die Gewährung von Baukostenzuschüssen definierten Kriterien.

9. Subventionsansuchen Kontaktkaffee:

Beschluss:

Lt. vorliegendem Ansuchen vom 02.09.2020 gewährt der Gemeinderat dem „Kontaktkaffee Tristach“ (Leiterin Anni Jungmann) auf Antrag des Vorsitzenden mit einstimmigem Beschluss eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2020 in Höhe von € 300,--.

10. Ansuchen Förderung E-Bike:

Fünf Tristacher Gemeindebürger/innen, deren Namen vom Bürgermeister genannt werden, haben um eine Förderung für die Anschaffung von Elektrofahrrädern angesucht. Alle Antragsteller/-innen erfüllen die Anspruchskriterien.

Beschluss:

Gem. vorliegender Ansuchen beschließt der Gemeinderat die Gewährung einer Förderung für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern (E-Bikes) an insgesamt fünf Antragsteller/-innen im Betrag von je € 75,-- (gesamt: € 375,--).

11. Ansuchen um Anschluss an die Gemeindefrunkwasserleitung:

Um Anschluss an die Gemeindefrunkwasserleitung haben schriftlich angesucht:

Eigentümer der Gp.	Ansuchen eingelangt am	Objekt
827/14	16.07.2020	Einfamilienwohnhaus
1867	22.07.2020	Einfamilienwohnhaus

Beschluss:

Den ggst. zwei Ansuchen um Anschluss der oben angeführten Grundstücke an die Trinkwasserleitung der Gemeinde Tristach wird vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss stattgegeben.

12. Bausteinaktion für sozialen Zweck in der Region:

Herr Dipl.-Vw. Erich Mair, gerichtlich beedeter Kunstsachverständiger und Kunstsammler sowie ehemaliger Bürgermeister der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, hat eine Original-Lithographie „Madonna“ von Albin Egger-Lienz für einen wohltätigen Zweck zur Verfügung gestellt. Der geschätzte Wert dieses Kunstwerkes beträgt zwischen € 25.000,-- und € 50.000,--. Die Lithographie wird am 29.01.2021 verlost, ein Los kostet € 20,--. Die gesamten Einnahmen aus dem Losverkauf fließen in soziale Anliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung einstimmig, 10 Lose á € 20,-- (= € 200,--) seitens der Gemeinde Tristach zu erwerben.

13. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Koller Christian trägt auf Ersuchen des Bürgermeisters den Bericht über die am 08.09.2020 für den Zeitraum 01.04.2020 bis 30.06.2020 vom Überprüfungsausschuss durchgeführte Kassenprüfung bzw. die mittels Video-Beamer präsentierte Kassenprüfungsniederschrift Nr. 02/2020 vor.

Ein Kassenbestand in Höhe von € 195.253,19 wurde festgestellt, dieser Betrag war auf den einzelnen Konten/Sparbüchern vorhanden. In der Geldverwaltungsstelle wurde ein Betrag von € 104,20 vorgefunden (€ 100,-- Wechselgeld plus € 4,20 Einzahlungen lt. Aufzeichnungen). Die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand wurde damit festgestellt.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 01.04.2020 bis 30.06.2020 und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel. Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen und Verbindlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebahrung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen. Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der sonstigen Kassenführung ergab keine Abweichungen.

Der Bürgermeister dankt dem Obmann des Überprüfungsausschusses für seine Ausführungen. Fragen zu der ggst. Kassenprüfungsniederschrift werden keine vorgebracht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Bericht über die am 08.09.2020 durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 02/2020 wie vorgetragen vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss zur Kenntnis genommen.

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

14.1. Wasserleitung Zusammenschluss für Notversorgung – Stadt Lienz:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stadtgemeinde Lienz demnächst einen Trinkwasserleitungsring im Bereich der KG-Grenze zu Tristach schließen wird (Bereich Rauchkofelweg, Lienz, Höhe Haus Stan). In unmittelbarer Nähe verläuft im Bereich Griesweg die Trinkwasserleitung der Gemeinde Tristach. Für den Notfall erscheint es für beide Gemeinden gleichermaßen sinnvoll und zweckmäßig, die Möglichkeit für einen Zusammenschluss der beiden Trinkwasserversorgungsanlagen baulich umzusetzen. Der Bürgermeister erörtert die technischen Details. Alleine mit dem Tiefbrunnenwasser (Schüttung: ca. 6 Sekundenliter) könnte Tristach eine Trinkwassernotversorgung für ca. 2.000 bis 3.000 Lienzer BürgerInnen anbieten. Umgekehrt könnte auch für Tristach im Notfall der Bezug von Lienzer Wasser erforderlich sein. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 20.000,- (Kostenteilung zw. Lienz u. Tristach). Nach Möglichkeit soll dieses Projekt heuer noch realisiert werden, rechnungs- und buchmäßig soll dies erst 2021 schlagend werden. Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung am 31.08.2020 einstimmig beschlossen, die Möglichkeit zum Zusammenschluss der Trinkwasserversorgungsleitungen von Lienz und Tristach wie erörtert baul. umzusetzen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorstandsbeschluss einhellig zu.

14.2. Bronzeguss Tristacher Löwe von Prof. Jos Pirkner als „Willkommens“-Skulptur an Ortseingängen:

Der Bürgermeister berichtet, dass der ortsansässige Künstler und Ehrenbürger der Gemeinde Tristach, Hr. Prof. Jos Pirkner, einen Löwen - das Wappentier der Gemeinde Tristach - gestaltet hat und unlängst bereits ein Bronzeguss erfolgt ist. Diesbezügliche Fotos werden mittels Video-Beamer präsentiert. Es sollen 3 Einfahrtportale angefertigt und an den drei Tristacher Ortseingängen (von Amlach, Lienz und Lavant kommend) entsprechend gestaltet als „Willkommens-Skulptur“ positioniert werden.

14.3. Müllplatzeinhausung Westseite Gemeindezentrum:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Betonarbeiten für die Müllplatzeinhausung im Bereich des Eingangs zur Küche der „Dorfstube“ an der Westseite des Gemeindezentrums unlängst abgeschlossen wurden. Das Gebäude wird entsprechend dem Gebäudebestand mit einem Reibputz versehen, die Rahmen der Fixverglasung anthrazitfarben ausgeführt und eine bewegungs-sensitive Beleuchtung montiert. Die Kosten dieser baulichen Anlage soll die Pächter der „Dorfstube“ finanziell nicht belasten, so der Bürgermeister (siehe Pt. 6 der To.).

14.4. Internetanbindung Kreithof:

GV Armin Zlöbl bringt dem Gemeinderat den Wunsch von Herrn Josef Stabinger, Kreithof 1, 9907 Tristach zur Verbesserung der Internetanbindung des Kreithofes zur Kenntnis (Prüfung von Möglichkeiten zum LWL-Anschluss). Herr Stabinger habe erforderlichenfalls seine Mithilfe („Mann und Gerät“) zugesagt. Der Bürgermeister sagt, dazu sei eine Kostenkalkulation anzustellen, evt. Fördermöglichkeiten müssten geprüft werden.

14.5. Abrechnung LWL-Anschluss Parkhotel Tristacher See:

Zum LWL-Anschluss des Parkhotels Tristacher See kann der Bürgermeister die erfreuliche Mitteilung machen, dass bedingt durch die äußerst günstige Förderkulisse (hohe Landes- und

Bundeszuschüsse) die effektive Belastung für die Gemeinde Tristach für dieses Projekt nur rund € 4.000,-- beträgt. Ein vom Hotelier Josef Kreuzer bereits bezahlter Finanzierungsbeitrag wird lt. Gemeindevorstandsbeschluss vom 31.08.2020 refundiert, da auch kein ähnlicher Fall bekannt sei, wo ein Wirtschaftstreibender zur LWL-Erschließung seines Gewerbebetriebes einen Kostenbeitrag geleistet hätte, so der Vorsitzende.

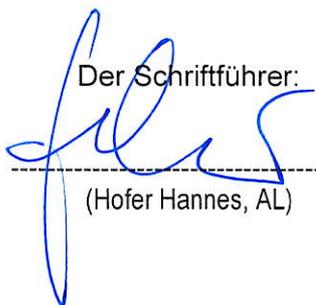
14.6. Verlegung Trainingsplatz Bereich „Marxer Aue“ – Bericht des Bürgermeisters:

Die Verlegung des Trainingsplatzes nach Norden im Bereich der „Marxer Aue“ wird lt. Bürgermeister ca. € 20.000,-- kosten. In Anbetracht dieser nicht unbeträchtlichen Summe sollen möglichst alle Fördertöpfe angezapft werden. Die Kosten sollen zwischen Gemeinde, Sportverein und Grundbesitzer aufgeteilt werden. Nach Abschieben des Obermaterials sind ca. 360 m³ loser Sand und ca. 500 m³ Klärschlammkompost aufzubringen und einzuarbeiten. Eine Raupe koste pro Tag ca. € 1.000,--. Bzgl. des in diesem Bereich verlaufenden Regionalkanals sei die Gemeinde nicht zuständig, da hier das öffentliche Gut nicht betroffen sei, so der Bürgermeister auf Hinweis von GR Franz Zoier. Der SV-Obmann GR Anton Steurer ergänzt, dass in diesem Zuge auch die Elektrokabel für die Flutlichtanlage zu verlegen sind.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:50 Uhr und lädt alle zu einem Getränk in die „Dorfstube“ ein.

Tristach, am 30.09.2020

Der Schriftführer:



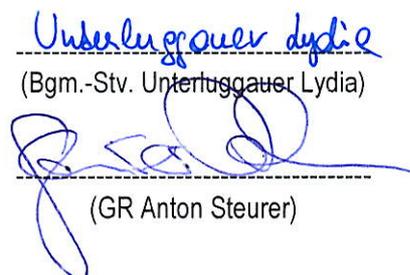
(Hofer Hannes, AL)

Der Bürgermeister:



(Ing. Mag. Einhauer Markus)

Für den Gemeinderat:



(Bgm.-Stv. Unterlugger Lydia)

(GR Anton Steurer)